

Die Trägerschaft

Die InnoSozial ist eine gemeinnützige GmbH und Mitglied im Dt. Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e.V. Gesellschafter ist der Verein InnoSozial e.V. Geschäftsführer der InnoSozial ist Dietmar Zöllner.

Spendenaufruf

Den Herausforderungen in der Nachsorge stellen wir uns gern - allerdings sind wir dabei dauerhaft auf Unterstützung angewiesen. Ihre Spende ermöglicht und sichert die Arbeit im Rahmen der sozialmedizinischen Nachsorge in unserer Region.

Fördern und unterstützen Sie unsere wertvolle Arbeit mit einer Spende!

VIELEN DANK!

BANKVERBINDUNG

Volksbank Ahlen
IBAN: DE38 4126 2501 1780 7804 00
BIC: GENODEM1AHL

Stichwort: SMN



IHRE ANSPRECHPARTNERIN: Birgit Gerwin / Koordinatorin

SIE ERREICHEN UNS

Mo. bis Do. 8.00 - 17.00 Uhr
Freitags 8.00 - 14.00 Uhr

KONTAKT

Sozialmedizinische Nachsorge (nach dem Modell "Bunter Kreis")

InnoSozial Ahlen - Zeppelincarrée
Zeppelinstraße 63, 59229 Ahlen
Tel. (02382) 7099-35 /-0
Fax (02382) 7099-29

www.innosozial.de



InnoSozial
Hilfen aus einer Hand

ANGEBOTE

Begleitung von Familien mit einem zu früh geborenen, chronisch oder schwer erkranktem Säugling, Kind oder Jugendlichen bis zum 14. Lebensjahr.

... dazu zählen z. B.

- **Planung der notwendigen Schritte**
- **Koordination der individuell verordneten Leistungen**
- **Unterstützung beim Auf- und Ausbau eines individuellen Helfernetzes**

... mit dem Ziel

- **Hilfe zur Selbsthilfe**
- **Sicherheit im Alltag**
- **Unterstützung und Entlastung**

INDIKATION

Die Krankenkasse bewilligt sozialmedizinische Nachsorgemaßnahmen (SMN), wenn die Nachsorge wegen der Art, Schwere und Dauer der Erkrankung notwendig ist, um den stationären Aufenthalt zu verkürzen oder die anschließende ambulante ärztliche Behandlung zu sichern.

DETAILS

“Von der Klinik in das Kinderzimmer...”

Nach der Entlassung aus der Klinik ist die Behandlung und intensive Betreuung häufig noch nicht beendet. Viele Familien fühlen sich in dieser Situation zeitweise sehr gefordert. Viele Fragen zu den neuen Anforderungen des Alltags treten auf. In solchen Bedarfslagen besteht der gesetzliche Anspruch auf Nachsorgeleistungen.

Die SMN verordnet entweder der behandelnde Krankenhausarzt oder der niedergelassene Vertragsarzt.

Nachsorgemitarbeiter vernetzen, koordinieren, beraten und unterstützen beim Übergang von stationärer zu ambulanter Versorgung.

Die Nachsorge bietet Unterstützung vor der Entlassung und in den ersten Wochen zu Hause. Dies geschieht im Auftrag bzw. in Kooperation mit allen Beteiligten: den entlassenden Kliniken, Kinderärzten und eingebundenen Therapeuten und Institutionen.

ZUSAMMENSETZUNG DES TEAMS

Zertifizierte Case Managerinnen mit besonderen Erfahrungen und Zusatzqualifikationen begleiten vom Erstkontakt an. Dies geschieht im interdisziplinären Team im Auftrag der verordnenden Kinder- und Jugendärzte.

GEBIET

Im Kreis Warendorf, der Stadt Hamm und den angrenzenden Städten und Kreisen (ca. 50 km Radius).

FINANZIERUNG

Kostenträger der Regelleistung (seit 01.01.09) sind die Krankenkassen nach § 43 Abs. 2 SGB V bei Bewilligung der „Verordnung für sozialmedizinische Nachsorgemaßnahmen“. Den Familien entstehen keine Kosten.

BERATUNG / BEGLEITUNG

Gemeinsame Gespräche finden entweder in der Klinik, im häuslichen Umfeld oder am Standort statt.

Wir unterliegen der Schweigepflicht.

